

# Pressemitteilung



4. März 2022

## Neue Einlassregelung für die Grundschulschwimmhalle Anröchte ab dem 4.3.2022

Nach der neuen Corona-Schutzverordnung gilt für den gesamten Sportbereich im Innen- und Außenbereich ab dem **4.3.2022** ausschließlich die **3G-Regelung**. Somit haben ab sofort auch nicht immunisierte Personen mit gültigem negativen Testnachweis wieder Zugang zu Sportangeboten.

Für die Grundschulschwimmhalle Anröchte bedeutet dies, dass die vormals geltende so genannte „2 G plus Regel“ entfällt. Somit können **geimpfte**, **genesene** und auch **getestete** Personen ab heute die Grundschulschwimmhalle nutzen.

Die „AHA-Regeln“ bleiben weiterhin bestehen. Beim Betreten des Bades sind die Hände zu desinfizieren und im Eingangsbereich besteht Maskenpflicht. Die Dusch- und Schwimmbereiche sind hiervon ausgenommen.

Ihr Ansprechpartner im Rathaus: Josef Lange, Tel.: 02947 888-610; E-Mail: [j.lange@anroechte.de](mailto:j.lange@anroechte.de)

**V.i.S.d.P.:** Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,  
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: [post@anroechte.de](mailto:post@anroechte.de); Internet: [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de)